

Buchstaben; man hat sie in allen Graden und in jeder Schriftgattung. Wenn man auch so manche dieser musirten Schriften mit Wohlgefallen sieht und liest, so kann man doch bei anderen nicht umhin, den verdorbenen Geschmack der Schriftschneider, die nur nach Neuerungen zu haschen, nicht nach Verbesserungen zu streben scheinen, zu beklagen.



**Nachdruck**, der, (franz.: *la contrefaction, contrefaçon, réimpression*, engl.: *counterfeit, reprinting*). Um den falschen Begriff, den Manche vom erlaubten und vom un-erlaubten Nachdruck hat, zu berichtigen, ist es nöthig, die Art und Weise, wie das schriftstellerische Erzeugniß das Eigenthum einer andern Person werden kann, auseinanderzusetzen. Es giebt nämlich Leute, die ein eigenes Gewerbe daraus machen, schriftstellerische Arbeiten gegen ein verhältnißmäßiges Honorar an sich zu bringen, die Handschrift durch den Druck zu vervielfältigen und die erhaltenen Abdrücke wieder Anderen zum einzelnen Verkaufe zu übertragen oder auch selbst zu verkaufen. Die Ersteren nennen sich Verlags-, die Anderen Sortimentss-buchhändler. Für das empfangene oder bedungene Honorar tritt der Schriftsteller dem Verleger sein Eigenthum an seiner Arbeit entweder für eine gewisse Anzahl Abdrücke, für eine, oder für alle Auflagen ab. So lange also dies Übereinkommen währt, gehört dem Verleger der daraus entspringende Gewinn oder Verlust. Nach dem Werthe und der Arbeit richtet sich auch gewöhnlich das Honorar, und nach den gesammten Kosten der Preis eines Exemplars. Nun rechnen zwar viele Unkundige, daß der Gewinn um so höher steige, je mehr Exemplare sie abdrucken lassen; wer aber hiernach seinen Überschlag machen wollte, dürfte später eher seinen Verlust, als seinen Gewinn zu berechnen haben. Der Verleger sollte das Feld der Literatur kennen und hiernach den ungefähren Absatz veranschlagen, denn nur hierdurch erfährt er den Verkaufspreis eines Exemplars. — Wer ein gedrucktes Buch kauft, erwirbt allerdings das volle Eigenthum desselben und soll